

Landratsamt Zwickau • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

Zustellungsurkunde
CCL Label Meerane GmbH
Brückenweg 5
08393 Meerane

UMWELTAMT

untere Immissionsschutzbehörde

Sachbearbeiter Ralf Freise
Telefon 0375 4402-26253
Fax 0375 4402-26219
Mail Ralf.Freise@landkreis-zwickau.de
Dienstszitz Werdau, Zum Sternplatz 7
Unser Zeichen 1393-106.11-190/04/20/fr
Datum 11.08.2020

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Anlage der Fa. CCL Label Meerane GmbH zum Bedrucken von bahnförmigen Materialien

Anzeige nach § 15 BImSchG vom 30.07.2020 zur Erweiterung Logistikhalle und Verwaltungsgebäude

Anlage: Anzeigeunterlagen, gestempelt
Überweisungsdatenblatt

Das Landratsamt Zwickau erlässt folgenden

BESCHEID:

I. Entscheidung

1. Es wird festgestellt, dass die von der Firma CCL Label Meerane GmbH, Brückenweg 5 in 08393 Meerane, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Albert Feldbauer, mit Unterlagen vom 30.07.2020 angezeigte Erweiterung der Logistikhalle und des Verwaltungsgebäudes in 08393 Meerane, Flurstück 363/1 der Gemarkung Seiferitz, keine wesentliche Änderung der Anlage zum Bedrucken von bahnförmigen Materialien im Sinne des § 16 BImSchG darstellt.

Die beabsichtigte Änderung bedarf keiner Genehmigung nach § 16 BImSchG.

2. Die Fa. CCL Label Meerane GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kosten betragen 1.300,00 EUR.

LANDRATSAMT ZWICKAU

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau • Telefon: +49 (0) 375 4402-0 • Internet: www.landkreis-zwickau.de
Sparkasse Zwickau BLZ 870 550 00 • Konto-Nr. 2265000054 • IBAN DE73870550002265000054 • BIC WELADED1ZWI

Weitere Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Werdauer Straße 62, Haus 1 • 08056 Zwickau
Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau
Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau
Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna

Chemnitzer Straße 29 • 08371 Glauchau
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau
Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

Hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen verweisen wir auf die Internetseite des Landkreises Zwickau, Umweltamt (http://www.landkreis-zwickau.de/dsgvo_umweltamt)
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

II. Anzeigeunterlagen

Anzeige der Fa. CCL Label Meerane GmbH vom 30.07.2020:

Formular Inhaltsverzeichnis	5 Seiten
Formular 1.1: Anzeige nach dem BImSchG	5 Seiten
Formular 1.2: Kurzbeschreibung	1 Seite
Formular 2.3 mit Anlage Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1.000	2 Seiten
Formular 2.3.1 mit Anlage Flurstücksnachweis	2 Seiten
Formular 2.4 mit Anlage Lageplan Betriebsgelände	2 Seiten
Formular 3.1: Betriebsbeschreibung	1 Seite
Formular 4.7: Sonstige Emissionen	1 Seite

III. Hinweise

1. Dieser Bescheid ergeht unbeschadet eventuell anderer erforderlicher behördlicher Entscheidungen zum Betrieb der geänderten Anlage.
2. Die Umsetzung der geplanten Änderungen ist dem Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

IV. Begründung

1. Sachverhalt

Die Fa. CCL Label Meerane GmbH betreibt auf der Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 25.08.1995 (Az.: 67.1-106.11 IV-10/95Imm/oß) eine Anlage zum Bedrucken von bahnförmigen Materialien (Verpackungen / Batterie-Label) unter Verwendung von organischen Lösemitteln. Hierzu betreibt sie mehrere Rotationsdruckmaschinen.

Die Anlage wurde zuletzt mit Anzeigebescheid des Landratsamtes Zwickau vom 09.07.2018 (Az.: 1393-106.11-190/04/18/fr; Weiterbetrieb einer 9-Farben-Tiefdruckmaschine) geändert.

Mit Anzeige vom 30.07.2020 zeigte die Firma die Erweiterung der bestehenden Logistikhalle an der Südostseite und an der Südwestseite die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes mit Ausbau der Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten sowie die Errichtung einer Kantine im Erdgeschoss an. Im 1. Obergeschoss erfolgt die Erweiterung von Büro- und Technikräumen. Die Lüftungstechnik soll auf dem Dach des neuen Verwaltungsgebäudes aufgestellt werden, hierbei wird auch die Lüftungsanlage für die Produktion des Bestandsgebäudes ertüchtigt.

Um die Erweiterung der Logistikhalle durchführen zu können, müssen die Kfz Stellplätze rückgebaut werden. Diese werden auf die im Eigentum der CCL Label Meerane GmbH befindlichen Flurstücke 427/4 und teilweise 362 auf der Gemarkung Seiferitz verlagert.

In der neuen Logistikhalle sollen Folienrollen und Hilfsmaterialien für den Druckprozess gelagert werden. Ein weiterer Teil soll für den Versand und den Warenausgang genutzt werden.

Zusätzliche Emissionsquellen für Luftschadstoffe entstehen mit der angezeigten Änderung nicht. Die Betriebszeiten der Gesamtanlage sollen nicht geändert werden.

Die in der Anzeige dargestellte Änderung war dahingehend zu prüfen, ob auch mit der geänderten Anlage die Betreiberpflichten gemäß § 5 Abs. 1 BImSchG erfüllt werden und somit die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG vorliegen werden.

2. Antragsprüfung

Mit der Vergrößerung einer Logistikhalle gehen häufig erhöhte Transportaufkommen und Umlagerungsprozesse einher, von denen zusätzliche Lärmemissionen ausgehen können.

Die Erweiterung ist nach Angabe der CCL Label Meerane GmbH jedoch nicht mit einem erhöhten Aufkommen von Be- und Entladeprozessen (LKW- und Staplerverkehr) verbunden.

Nachteilige Auswirkungen werden somit durch die angezeigte Änderung nicht hervorgerufen, da sich die Emissions- und Immissionsverhältnisse nicht signifikant ändern.

Bei Einhaltung der Nebenbestimmungen der bestehenden Genehmigungsbescheide ist ausreichend Vorsorge getroffen, um schädlichen Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Darüberhinaus gehende Nebenbestimmungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Die Erfüllung der Anforderungen aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG bleibt somit nach Überzeugung der Genehmigungsbehörde auch nach Durchführung der angezeigten Änderungen sichergestellt. Eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG ist deshalb nicht erforderlich.

3. Rechtliche Ausführungen

3.1 Das Landratsamt Zwickau ist zum Erlass dieses Bescheides nach § 2 Ausführungsgesetz zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 4. Juli 1994 (GVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2018 (GVBl. S. 286), sachlich und nach § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in der Fassung vom 19. Mai 2010 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert am 12. Juli 2013 (GVBl. S. 503), i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), örtlich zuständig.

3.2 Die Anlage zum Bedrucken von bahnförmigen Materialien der Firma CCL Label Meerane GmbH ist genehmigungsbedürftig gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) sowie der Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Sie fällt zudem unter den Geltungsbereich der IED-Richtlinie.

3.3 Die Entscheidung in Abschnitt I. Nr. 1 dieses Bescheides ergeht auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 BImSchG.

Die angezeigte Änderung stellt eine Veränderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlage im Sinne des § 15 BImSchG dar. Die beabsichtigte Änderung könnte sich auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter auswirken. Der sich daraus ergebenden Anzeigepflicht nach § 15 Abs. 1 BImSchG ist der Betreiber mit Einreichung der Unterlagen vom 30.07.2020 nachgekommen.

Die angezeigte Änderung wird nach Überzeugung der Genehmigungsbehörde keine bedeutsamen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 1 BImSchG haben, die Auswirkungen sind offensichtlich gering. Somit bedarf die angezeigte Änderung keiner Genehmigung (§ 16 Abs. 1 Satz 2 BImSchG).

3.4 Die Kostenentscheidung in Abschnitt A. Nr. 2 beruht auf den §§ 3, 4, 6, 9, 13 und 18 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 05. April 2019 (GVBl. S. 245), in Verbindung mit Anlage 1 zu § 1 des Neunten Sächsischen Kostenverzeichnisses (9. SächsKVZ)

vom 21. September 2011 (GVBl. S. 410), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2020 (GVBl. S. 100), Lfd. Nr. 55 - Immissionsschutz -, Tarifstelle 1.9.2.

Ermittlung der Gebühr

Herstellungskosten (lt. Anzeige): 2.828.000,- EUR

Gebühr lt. Lfd. Nr. 55, Tarifstelle 1.9.2: 2/3 der Gebühr nach Tarifstelle 1.2

Tarifstelle 1.2: 75 % nach Tarifstelle 1.1

Tarifstelle 1.1	8.565,00 EUR
zzgl. 0,05 % der 2.556.000,- EUR übersteigenden Errichtungskosten (272.000,- EUR x 0,0005)	136,00 EUR
Zwischensumme	8.701,00 EUR
davon 75 %, davon 2/3	4.350,50 EUR

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 SächsVwKG darf die Gebühr nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen. Für die Bearbeitung der Anzeige wird entsprechend dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand die Gebühr unter Beachtung des Kostendeckungsgebots und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens auf 30 % der Ausgangsgebühr reduziert. Damit werden Kosten in Höhe von gerundet 1.300,00 EUR festgesetzt.

Weitere Gründe für eine Gebührenerhöhung bzw. –ermäßigung sind nicht ersichtlich.

Die Kosten in Höhe von 1.300,00 EUR sind spätestens bis zum 4. September 2020 auf das auf dem Anlageblatt angegebene Konto einzuzahlen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Stauffenbergstr. 2 in 08066 Zwickau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Freise

i. V. d. Sachgebietsleiterin Immissionsschutz

Verfügung: 1. Adressat
2. z.d.A.